

Peter Schenk EDU

Obere Hubwiesen 10

8588 Zihlschlacht

Mathias Tschanen

am Lindenhügel 24

8555 Müllheim

EINGANG GR

09. Jan. 2019

16 EA 105 314

Einfache Anfrage

Missbrauch der «ständigen Unternehmerliste» durch die Verwaltung?

Die Fragestellung lässt sich am besten mit folgendem Beispiel erläutern:

Vor einigen Wochen hat eine unserer Firmen vom Amt für Umwelt eine Absage für ein Leitungsbauprojekt erhalten. Die telefonische Nachfrage hat ergeben, dass das Kriterium «Preis» der Grund der Absage war.

Vorgängig wurde das Projekt durch einen unserer Projektleiter vor Ort beraten. Dann wurde eine detaillierte Offerte durch uns erarbeitet und geliefert. (Das AFU hat kein Devis erarbeitet.)

Den Zuschlag erhielt eine branchenfremde Unternehmung, welche weder dem für unser Gewerbe obligatorischen Landesmantelvertrag des schweizerischen Bauhauptgewerbes unterstellt ist, noch auf der ständigen Liste der qualifizierten Unternehmungen im Kanton Thurgau aufgeführt ist. Weiter muss festgehalten werden, dass die für das Baugewerbe geltenden Luftreinhalteverordnung bei dieser branchenfremden Unternehmung nicht eingehalten werden.

Dies ist nicht ein Einzelfall. Es sind mehrere solche oder ähnliche noch nicht lange zurückliegende, belegbare Fälle bekannt.

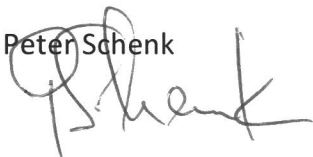
Daraus ergeben folgende Fragen:

1. Was ist die Grundlage und was ist die Zielsetzung dieser ständigen Liste?
2. Wie wird obiger Sachverhalt gerechtfertigt? (das DBU hat die Unterlagen bezüglich obgenanntem Projekt erhalten)
3. Wie und womit begründet der Kanton als qualifizierter Bauherr generell solche Vergaben im Beschaffungswesen?
4. Kann davon ausgegangen werden, dass der Kanton Aufträge nur an eingetragene und damit qualifizierte Unternehmungen vergibt?
5. Dürfen Unternehmungen Ihren Beratungsaufwand für die Ämter in solchen Fällen in Rechnung stellen?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortungen unserer Fragen.

Heldswil, Müllheim, 08.01.19

Peter Schenk



Mathias Tschanen

